

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Lilia Usik (CDU), Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und  
Danny Freymark (CDU)**

vom 6. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2024)

zum Thema:

**Schwimmen in der Spree und Rummelsburger Bucht – dem Beispiel aus Paris  
folgen?**

und **Antwort** vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU),  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19931

vom 06. August 2024

über Schwimmen in der Spree und Rummelsburger Bucht – dem Beispiel aus Paris folgen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Seine darf anlässlich der Olympiade nach 100 Jahren wieder geschwommen werden. Welche Maßnahmen müssten in Berlin ergriffen werden, um solch eine Wasserqualität zu erreichen, die ein Schwimmen erlaubt in der innerstädtischen Spree und Rummelsburger Bucht, dem Gründungsort der renommiertesten deutschen Wassersportvereine?

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die Wasserqualität zu verbessern?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Um das Baden in Berliner Gewässern zu ermöglichen, müssen die Anforderungen der Berliner Badegewässerverordnung basierend auf der EU-Badegewässerrichtlinie erfüllt sein.

Im Gegensatz zu den sonstigen Badegewässern Berlins ist eine Garantie für eine vollumfängliche Nutzung der Spree während der gesamten Badesaison von Mai bis September nicht realistisch.

Starkregenereignisse grenzen aufgrund der damit einhergehenden mikrobiologischen Belastung trotz entsprechender Maßnahmen den Zeitraum als nutzbares Badegewässer ein.

Beim Niveau der mikrobiologischen Belastung und der Auswahl der Maßnahmen muss grundsätzlich unterschieden werden in Vorstadtspreewasser und Stadtspreewasser.

In der Vorstadtspreewasser liegt eine Trennkanalisation vor, in der Stadtspreewasser eine Mischkanalisation. Bei der Mischkanalisation (vorrangig im Stadtkern) werden Schmutz- und Regenwasser in einem Kanal gemeinsam abgeleitet. In der Stadtspreewasser kommt es bei Starkregen zu Überläufen mit zeitweise hoher mikrobiologisch-hygienischer Belastung. Bei der Trennkanalisation (vorrangig Außenbezirke) gelangt nur der tendenziell geringer belastete Regenabfluss (Schmutzabtrag von Flächen) in die Spree.

Während im Trennsystem Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung (z.B. Bodenfilter) im Einzugsgebiet grundsätzlich geeignet sind, sind es im Mischsystem zusätzlich unterirdische Speicherräume und Abkopplung von Flächen.

Übergreifend trägt auch die Verminderung der Keimbelastung in den Abläufen der Kläranlagen durch Desinfektion durch ultraviolettes Licht UV oder weitergehende Reinigung wie Ozonierung zur Entlastung der Gewässer bei.

Derzeit steht ein Bauprogramm zur Verringerung von Mischwasserüberläufen in die innerstädtische Spree und Kanäle kurz vor dem Abschluss. Die Maßnahmen konzentrierten sich auf das Kanalnetz. Etwa 300.000 m<sup>3</sup> gebauter oder aktivierter unterirdischer Speicherraum verringern Mischwasserüberläufe in die Spree. Das letzte Großprojekt aus diesem Bauprogramm befindet sich in der Chausseestraße aktuell in der Umsetzung.

Ein Anschlussprogramm für das Misch- und Trennsystem ist in Vorbereitung.

Perspektivisch liegt vorrangig der Fokus auf der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, z.B. dem Abkoppeln von Flächen und Maßnahmen auf der Stadtoberfläche, damit das Regenwasser erst gar nicht in den Kanal läuft, sondern der Vegetation und somit der Stadtkühlung dient. Dies ist aufwendiger und zeitintensiver, jedoch nachhaltiger. Ergänzt wird das Programm durch vereinzelte Maßnahmen im Kanalnetz.

Nach Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen im Mischsystem sind zudem verstärkt Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus dem bestehenden Kanalnetz des Trennsystems erforderlich, die vorrangig der Vorstadtspreewasser zu Gute kommen. Neben den Einleitungen in die Spree selbst sind auch Behandlungsmaßnahmen an den Nebengewässern der Spree erforderlich. Im Einzugsgebiet der Wuhle ist der Bau von vier Retentionsbodenfiltern (Buckower Ring, Cecilienstr., Am Bahndamm, Spindlersfelder Str.), zwei Hochleistungs-sedimentationsanlagen (Hohensaatener Str., Hellersdorfer Weg) und einer Rohr-sedimentationsanlage (Hoppendorfer Str.) geplant. Im Einzugsgebiet des Rummelsburger Sees ist der Bau eines Retentionsbodenfilters (Hauptstraße) sowie der Umbau von Regenrückhaltebecken geplant. Weitere Maßnahmen sind erforderlich.

Es besteht noch keine haushaltsrechtliche Absicherung dieses Anschlussprogramms für das Misch- und Trennsystem.

Zudem werden die Kläranlagen der Berliner Wasserbetriebe bis 2038 mit Stufen zur weitergehenden Nährstoffentfernung und Spurenstoffelimination ertüchtigt. Diese Maßnahmen verbessern auch die hygienisch-mikrobiologische Situation aller Gewässer. Die erste Baumaßnahme dazu findet aktuell auf dem Klärwerk Schönerlinde statt.

Frage 3:

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften müssten geändert oder angepasst werden, um das Schwimmen in der Spree und der Rummelsburger Bucht zu ermöglichen?

Antwort zu 3:

Die Berliner Badegewässerverordnung beschränkt den Gemeingebrauch an oberirdischen Gewässern und legt dazu im Einzelnen fest, in welchen Gewässern das Baden erlaubt ist und was hier im Einzelnen u. a. aus Sicherheitsgründen zu beachten ist (beispielsweise die Einhaltung von Abständen zu Brücken und Schiffsanlegestellen). Darüber hinaus regelt sie in Umsetzung von EU-Recht Anforderungen an die Überwachung und Einstufung der Qualität der Badegewässer. Hierzu sind keine Änderungen vorgesehen, Voraussetzung einer Berücksichtigung der Spree und der Rummelsburger Bucht in der Badegewässerverordnung wäre zunächst eine grundsätzlich ausreichende Wasserqualität.

Die Stadtspreewald wird jedoch –wie beschrieben- insbesondere nach Starkregenereignissen durch die Mischkanalisation durch eine Vielzahl unterschiedlicher Fäkalkeime kontaminiert. Trotz innovativer Messsysteme konnte bislang keine ausreichende Wasserqualität über einen längeren Zeitraum nachgewiesen werden.

Für eine Ausweisung von Flussbadestellen in der Vorstadtspreewald wurde 2018 in einem Verbundprojekt FLUSSHYGIENE ein Praxisleitfaden erarbeitet. Ein langjähriges Messprogramm vom LAGeSo erhebt in der Vorstadtspreewald seit mehreren Jahren Grundlagendaten zur Keimbelastung, die für die Erstellung von Badegewässerprofilen gemäß der geltenden Badegewässerverordnung notwendig sind. Die Schaffung landseitiger Einrichtungen an potenziellen Flussbadestellen seitens der zuständigen Bezirksämter sind zudem eine Rahmenbedingung für deren Ausweisung als Badegewässer.

Frage 4:

Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, die bereits aufgrund der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgegeben sind sowie die darüber hinausgehenden?

Antwort zu 4:

Die Kosten für ein erstes Anschlussprogramm im Misch- und Trennsystem bis 2028 liegen nach grober aktueller Schätzung bei ca. 150 Mio.€. Für den Ausbau der Klärwerke werden ca. 1 Mrd. € veranschlagt.

Frage 5:

Wie kann die Erfolgskontrolle und das Monitoring der Wasserqualität über die Zeit gewährleistet werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen nachhaltig wirken?

Antwort zu 5:

Aus den laufenden Untersuchungen an Badestellen und außerhalb von Badegewässern können Effekte von Maßnahmen grundsätzlich erfasst werden, wobei auch gegenläufige Effekte beachtet werden müssen, wie Veränderungen der Charakteristik von Starkregenereignissen. Als Sonderfall gelten Räume mit kurzzeitigen gravierenden Verschmutzungen, so vor allem in der Innenstadt. In derartigen Abschnitten wären demnach höher auflösende Untersuchungen notwendig, um kurzzeitige Verschmutzungen zu erfassen. Dazu sind entsprechende Installation von erforderlichen Messeinrichtungen für die Überwachung der Wasserqualität und Prognose von kurzzeitigen Verschmutzungsereignissen geboten. Im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ist es zudem erforderlich, weitergehende Parameter (z.B. Sporenbildner, Viren) neben den gesetzlich geregelten Fäkalindikatoren zu messen bzw. abzugleichen, um die Wirkung von Maßnahmen sicher zu stellen. Hierzu sind Messkonzepte im Bereich des Projektraumes „Flussbad“ erst im Aufbau (siehe auch Antwort zu 1 und 2).

Berlin, den 22.08.2024

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt